

**Informationsblatt zur Strukturförderung
gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000
Talentförderung**

Einem in der Sitzung vom 19. März 2018 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, an niederösterreichischen Musikschulen in den Fachbereichen Jazz/Contemporary Music, Pop/Rock und Singer/Songwriter.

INFORMATIONEN

Die Talentförderung gliedert sich in die Talentförderung SOLO (siehe I.) Singer/Songwriter und in die Talentförderung BAND (siehe II.) Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock.

Details zu allen Maßnahmen des Talentförderprogramms des Landes Niederösterreich entnehmen Sie bitte der [Website](#) des Musikschulmanagement Niederösterreich.

ANSUCHEN

Für das Ansuchen ist das Antragsformular des Musikschulmanagement Niederösterreich zu verwenden. Die Anträge sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **bis spätestens Fr 29. Juni 2018** an die Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH, z.H. Fabian Röper, Hypogasse 1, 2. Stock, 3100 St. Pölten zu senden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Kopie der Urkunde Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock (nur bei Antritt in einem anderen Bundesland als Niederösterreich)
- Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels

I. Talentförderung SOLO im Bereich Singer/Songwriter

Die Talentförderung SOLO richtet sich an talentierte SchülerInnen, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument/ mit ihrer Stimme hervorragende Leistungen zu erbringen und dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talentförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musikstudium o.ä. anstreben.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Der Hauptwohnsitz des/der MusikschülerIn ist in Niederösterreich.
2. Die/der MusikschülerIn besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. Die besondere Begabung muss im aktuellen oder vorangegangenen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als Singer/Songwriter bei den Landeswettbewerben podium jazz.pop.rock nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

Wenn eine Teilnahme am Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit), oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels/Hearings vom Fachbeirat Talentförderung im Musikschulmanagement Niederösterreich anerkannt werden.

Die Förderung gilt für zwei Schuljahre und kann erneut nach Erbringung der geforderten Nachweise angesucht werden.

Höhe der Talentförderung SOLO im Bereich Singer/Songwriter

Sind die oben angeführten Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Förderung für die Dauer der unten angeführten zusätzlichen Unterrichtseinheiten (25 Minuten).

Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten nach Altersgruppen

Altersgruppe I (bis 14 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

Altersgruppe II (bis 16 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

Altersgruppe III (bis 18 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

Altersgruppe IV (bis 20 Jahre)

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

Altersgruppe V (22 Jahre)

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

II. Talentförderung BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

Die Talentförderung BAND richtet sich an talentierte SchülerInnen, deren künstlerischer Schwerpunkt im gemeinsamen Musizieren liegt.

Unerlässlicher Bestandteil der Talentförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen. In den jüngeren Altersgruppen musizieren die SchülerInnen in den Ensembles an ihren Musikschulen. SchülerInnen ab der Altersgruppe II steht insbesondere auch die Mitwirkung bei den landesweiten Orchesterprojekten wie dem Jugendjazzorchester offen. SchülerInnen mit Orchesterinstrumenten sollen regelmäßig, aber mindestens einmal während ihrer Teilnahme am Talentförderprogramm an einer Orchesterprojektphase mitwirken.

Voraussetzungen

1. Der Hauptwohnsitz der Mehrheit der Bandmitglieder ist in Niederösterreich.
4. Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als Band bei den Landeswettbewerben podium jazz.pop.rock nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

Wenn eine Teilnahme am Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit), oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels/Hearings vom Fachbeirat Talentförderung im Musikschulmanagement Niederösterreich anerkannt werden.

Im Laufe des Schuljahres darf max. ein Drittel der Band ausgewechselt werden. Die Förderung gilt für zwei Schuljahre und kann erneut nach Erbringung der geforderten Nachweise angesucht werden.

Talentförderung BAND

Die Band erhält eine Unterrichtseinheit von 50 Minuten im gemeinsamen Unterricht an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.

Von dem Musikschulerhalter, an dessen Musikschule der Großteil des Bandunterrichts stattfindet, kann dafür als zusätzlicher Beitrag für den Unterricht, sowie allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von EUR 1500 (ganze Unterrichtseinheit) pro Band angesucht werden.

Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten nach Altersgruppen

Für die Altersgruppeneinteilung wird das Durchschnittsalter der einzelnen TeilnehmerInnen einer Band herangezogen. Kommazahlen werden abgerundet.

Altersgruppe I (max. 12 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 50 Minuten

Altersgruppe II (max. 14 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 50 Minuten

Altersgruppe III (max. 16 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 50 Minuten

Altersgruppe IV (max. 18 Jahre)

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 50 Minuten

Altersgruppe V (max. 20 Jahre)

Voraussetzung: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 50 Minuten